

# Rahmenkonzeption (Stand 12.02.2021)

## Einrichtungsinterne Teststrategie einer WfbM

---

### 1. Einleitung

Die nachfolgende Rahmenkonzeption beschreibt die einrichtungsinterne Teststrategie, benennt die testauslösenden Indikationen, Rahmenbedingungen, ablauforganisatorischen Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Durchführung von PoC-Antigentests.

### 2. Grundlagen

- Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen (5.02.2021)
- Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)
- Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaAVEGHSozH)
- Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaAVPflegeundBesuche)

Jeweils der aktuelle Stand zum Abgabezeitpunkt des Konzeptes.

### 3. Vorbehaltserklärung

Der Einsatz von PoC-Antigentests (im Folgenden Schnelltest genannt) setzt strukturelle und personelle Standards voraus. Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung von Schnelltest in der Einrichtung kommen nur zur Anwendung, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere das Vorhandensein geeigneten und geschulten Personals, ausreichenden Schutzmaterials und zugelassener Schnelltests in ausreichender Zahl sowie die gesicherte Finanzierung der notwendigen Voraussetzungen.

### 4. Strukturdaten der Einrichtung

Name	Werkhaus GmbH
Straße	Am Möllerstift 22
PLZ/Ort	33647 Bielefeld
Telefon	0521 447080
Fax	0521 44708 32
E-Mail	info@werkhaus-bielefeld.de
Internet-Adresse	www.werkhaus-bielefeld.de
Träger und Anschrift	s.o.
Verantwortliche Einrichtungsleitung	Name: Jens Nierenkerken E-Mail: nierenkerken@werkhaus-bielefeld.de
Beauftragter für Medizinprodukte gem. § 6 MPBetreibV	Name: E-Mail:
Werkstattbeschäftigte(Nutzer)	387 Personen
Beschäftigte Mitarbeiter*innen	85 Personen

---

---

## 5. Testanlass

### 5.1 Regelmäßige Reihentestungen

Regelmäßige Reihentestungen sind nach §4 Absatz 2 der „Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen“ vom 05.02.2021 **einmal pro Woche** für deren Beschäftigte und Nutzer vorgesehen. Ausgenommen sind Menschen mit Behinderung die bereits eine Testung in einer anderen Einrichtung erhalten (z.B. stationäres Wohnen).

Die Testungen sollen durchgeführt werden durch:

- die Johanniter Unfallhilfe vor Ort in der Werkstatt (derzeit präferierte und bereits organisierte Variante um der Personalknappheit entgegenzuwirken; Maßgabe: im Rahmen der erstattungsfähigen Kosten) oder
- die Testungen erfolgen in Eigenregie mit geschultem Personal. (8 Mitarbeiter verteilt auf beide Werkstattstandorte sind unterwiesen)

Ca. **342 Testungen pro Woche** (auf Grundlage der belegten Platzzahlen und der Anzahl an Arbeitnehmern der Werkhaus GmbH):

- 257 Menschen mit Behinderung (387 belegte Plätze abzüglich 130 Menschen aus stationären Wohnformen)
- 85 Mitarbeiter

### 5.2 Bestätigter positiver Coronafall unter Mitarbeitern / Beschäftigten.

Wenn ein positiver Fall im direkten Umfeld der Werkstatt gemeldet wird erfolgt im Rahmen der Kontaktnachverfolgung eine Einstufung in die Kontaktkategorien. Diese Einstufung wird durch den Betriebsleiter in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und den Teamleitungen vorgenommen. Wir streben an die betroffenen Hygienebereiche (Hygienekonzept liegt dem Gesundheitsamt vor) je nach Kontaktqualität wie folgt zu testen:

- Die Testung erfolgt in den öffentlichen Testzentren von Bielefeld (nur wenn keine hausinternen Kapazitäten vorhanden sein sollten und nur eine kleine Zahl an Personen betroffen ist) oder
- die Testungen werden durch die Johanniter Unfallhilfe vor Ort in der Werkstatt durchgeführt (derzeit präferierte Variante um der Personalknappheit entgegenzuwirken) oder
- die Testungen erfolgen in Eigenregie mit geschultem Personal. (8 Mitarbeiter verteilt auf beide Werkstattstandorte sind unterwiesen)

Sollte die wöchentliche Reihentestung (Punkt 5.1) noch nicht durchgeführt worden sein, wird sie terminlich vorgezogen. Wenn die Testung bereits durchgeführt wurde erfolgt eine zusätzliche Testung ausschließlich in den betroffenen Hygienebereichen. Als Ergänzung zu Punkt 5.1. würden wir daher **5% mehr Test** einplanen um dieses Situation abfangen zu können

### 5.3 Beschäftigte und Mitarbeiter mit Symptomatik

Mitarbeiter und Beschäftigte mit Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit) dürfen die Werkstatt nicht betreten. Werden die Symptome in der Werkstatt erkannt wird die Person separiert und in die Häuslichkeit oder Einrichtung übergeben. Von dort wird eine ärztliche Abklärung und ggf. eine PCR Testung organisiert. (Siehe vorliegendes Hygienekonzept)

---

#### **5.4 Rückkehr in die Werkstatt**

Positiv getestete Beschäftigte/Mitarbeiter sowie Beschäftigte und Mitarbeiter, die mit Symptomen der Werkstatt verwiesen wurden, dürfen erst nach ärztlicher Abklärung oder einem negativem PCR-Test zurück in die Werkstatt kommen.

Rückkehrer aus Urlaub oder anderer Erkrankung als Corona, werden am Tag der Rückkehr einem Schnelltest unterzogen.

#### **5.5 Besucher**

Besuche in der Werkstatt sind auf das nötigste eingeschränkt.

Besucher in der Verwaltung, und damit ohne Kontakt zu den Beschäftigten werden, nicht getestet. Wie im Hygienekonzept beschrieben wird der Besuch nur gestattet bei Symptommfreiheit, der Besuch wird dokumentiert und es muss eine FFP2 Maske getragen werden. Gleiches gilt für Handwerker die auf Grund des Einsatzortes keinen Kontakt zu den Beschäftigten haben.

Entsprechend gilt, dass alle Besucher mit Kontakt zu den Beschäftigten oder den Mitarbeitern der Werkstatt getestet werden. (Ca. 10 Personen pro Woche)

#### **6. Einweisung und Schulung in die Anwendung des PoC-Antigen-Schnelltests**

Basis für die Verwendung der Schnelltests ist eine korrekte und gründliche Probenentnahme sowie eine sorgfältige Durchführung gemäß den jeweiligen Herstellerangaben.

Diese sind als zusätzliche Verfahrensgrundlage zwingend zu beachten. Die für die Durchführung der Testungen vorgesehenen Mitarbeiter werden in die sachgerechte Handhabung und Auswertung des Schnelltestes geschult und eingewiesen.

#### **7. Hygienesetting für die Durchführung der Testungen**

Bei dem verwendeten Schnelltest handelt es sich um eine In-vitro-Diagnostik gemäß Medizinproduktegesetz, für die der Betreiber gemäß § 9 MPBetreibV ein Qualitätssicherungssystem zu errichten hat. Da es sich um ein Einmalprodukt handelt, entfällt eine Qualitätssicherung nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK).

Für die Durchführung der Testungen gelten folgende Hygienestandards:

- Die Testungen erfolgen in entsprechend vorbereiteten Räumlichkeiten der jeweiligen betroffenen Hygienebereiche.
- Die Testung erfolgt mit angelegter PSA (FFP2 Maske, Einmalhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille).
- Vor Durchführung des Abstriches erfolgt eine hygienische Händedesinfektion.
- Der Test wird anhand der Gebrauchsanweisung durchgeführt.
- Im Anschluss erfolgt eine Flächendesinfektion der genutzten Arbeitsmaterialien und Lagerflächen im personennahen Bereich.
- Nach Kontakt mit den zu testenden Personen sind die genutzten Handschuhe zu entsorgen und eine erneute Händedesinfektion durchzuführen.

#### **10. Entsorgung**

Erregerhaltiges Material und Abfälle werden über den Hausmüll entsorgt. Die Abfälle werden in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zugeführt.

---

Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und verpackt.

## **12. Meldung**

Sollten positive Ergebnisse auftauchen wird eine PCR-Testungen eingeleitet. Die Ergebnisse werden dann auch dem Gesundheitsamt gemeldet.